

Lärmisolation im Wohnungsbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lärmisolation im Wohnungsbau

Die Reinhaltung des Wassers und der Luft wird zunehmend schwieriger und teurer, die Menschheit droht bald einmal im Abfall zu ersticken, und der Lärm hat vielerorts ein unerträgliches, ja beinahe schon ein gesundheitsschädigendes Mass angenommen. Der heutige Mensch hat jedoch unbestreitbar nach des Tages Arbeit, die besonders in Grossstädten grösstenteils sehr hektisch ist, einen Anspruch auf Ruhe.

Das Problem der lärmfreien oder zumindest der lärmgeschützten Wohnung ist deshalb eine Frage der Volksgesundheit geworden, deren Lösung sowohl technisch als auch wirtschaftlich gesucht werden muss. Viel Lärm bedeutet wenig Ruhe, damit erhöhte seelische Belastung, Gereiztheit im täglichen Leben und infolgedessen ein Absinken der persönlichen – geistigen wie körperlichen – Leistungsfähigkeit.

Andererseits soll der Mensch hie und da auch selbst etwas Lärm verursachen dürfen, denn die ständige Rücksichtnahme auf die andern und das dadurch bedingte Stillhalten bedeutet ebenso eine Nervenbelastung wie das Ertragen fremden Lärms. Lärmgeschützte Wohnungen sind deshalb eine absolute Notwendigkeit.

Folgen mangelnden Schallschutzes

Technische Mängel in einer Wohnung – wie etwa Durchfeuchtung der Wände oder mangelnde thermische Isolation – können noch leicht erkannt und vielfach mit mehr oder wenig aufwendigen Mitteln behoben werden. Anders liegt der Fall bei mangelndem Lärmschutz. Schon die Abklärung durch neutrale Stellen bedingt einen gewissen Aufwand; zudem

fehlen im allgemeinen verbindliche Vorschriften. Es ist deshalb jeweils eine Ermessungsfrage, wieviel Lärm ein Mensch in einer Wohnung aushalten kann oder muss.

Ist trotz allen technischen Schwierigkeiten der Nachweis eines ungenügenden Lärmschutzes in einem Wohnhaus geleistet worden, was oft nur durch Gerichtsentscheide, besonders hinsichtlich der Verantwortung, festgestellt werden kann, so stellt sich die Frage des nachträglichen zusätzlichen Einbaues einer lärmhemmenden Konstruktion. Solche Lärmisolationen reduzieren die Nutzungsfläche des bewohnten Raumes, verursachen den Bewohnern durch Umwandlung der Wohnung in eine Baustelle viel Ärger und sind zudem kostspielig. Werden jedoch diese nachträglich notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt, so sinkt der Wert der Wohnung, was insbesondere bei einer Entlastung des Wohnungsmarktes sich für den Hausbesitzer äusserst unangenehm auswirken kann. Es liegt daher im ureigensten Interesse des Bauherrn (wie auch künftiger Stockwerkeigentümer), vom Projektverfasser vor der Planung einen genügenden Schallschutz zu verlangen. Auch hier gilt das alte Sprichwort: «Vorbeugen ist besser als heilen».

Eine wirtschaftliche Lösung

Unter den verschiedenen technischen Möglichkeiten haben sich als wirtschaftliche Lösung hinsichtlich Lärmschutz die Wände aus Kalksandsteinen bewährt. Bekanntlich wird Luftschall in der Hauptsache durch schwere und massive Konstruktionen gehemmt. Kalksandsteine mit ihrem hohen Raumgewicht

vereinigen in sich die drei hauptsächlichsten Bedingungen des Wohnungsbau: Schallschutz – thermische Isolation – Festigkeit.

Mauerwerk aus Kalksandsteinen gehört zudem zu den erprobten und bewährten Konstruktionen im Wohnungsbau. Die Bauherren sind gut beraten, wenn sie trotz den vielen neuen Baustoffen die klassischen Baumaterialien nicht vergessen, deren Eigenschaften bekannt sind und deren Vorteile wirtschaftlich ausgenützt werden können.

Kalksandsteine werden in speziellen Fabriken aus quarzhaltigem Sand und dem Bindemittel Kalk in Pressen geformt und in Öfen bei hohen Dampfdrücken gehärtet. Sie erreichen nach der Härtung ihre endgültige Festigkeit sowie Volumenbeständigkeit und können sofort verladen und vermauert werden. Das Vermauern der Steine erfolgt nach den üblichen Regeln des klassischen Maurerhandwerks.

Kalksandsteine eignen sich dank ihren vorzüglichen Eigenschaften auch zur Herstellung von Sichtmauerwerk. In weitaus grösster Masse werden diese Steine aber als ein- oder zweischalige Mauern für Wohnungstrennwände, Abschlusswände und Brandmauern verwendet. Besonders für die Trennwände und Brandmauern hat sich dieser Baustoff dank seiner hohen Festigkeit und Schallhemmung bewährt. So genügt z. B. schon eine einfache, beidseitig verputzte, massive Mauer von 15 cm Stärke den durchschnittlichen Anforderungen hinsichtlich Schutz gegen Luftschall. Durch die Erstellung von zweischaligem Mauerwerk wird zudem die thermische Isolation gewährleistet und der Schutz gegen Schall vervielfacht.

